

BEKANNTMACHUNG

der Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 die Widmung folgender Straßen, Wege und Plätze in der Gemarkung Seesen beschlossen:

- **Am Sonnenberg**
- **Adolph-Kolping-Straße**
- **Verbindungsweg St.-Annen-Straße – Adolph-Kolping-Straße**
- **Verbindungsweg Adolph-Kolping-Straße – Am Sonnenberg**

Die vorstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Seesen gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 3 NStrG öffentlich bekannt gemacht. Eine Liste sowie ein Lageplan, aus denen sich die genaue Bezeichnung und Lage der gewidmeten Flächen, die Einstufung der Straßen, Wege und Plätze, die Länge in der Baulast der Stadt Seesen, sowie der Umfang der Widmung und Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ergeben, liegt im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Widmungsverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am Tage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erhoben werden. Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service). Mit allgemein üblichen E-Mails kann elektronischer Rechtsverkehr nicht betrieben werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel